

Erklärung über die elterliche Sorge zur Wohnadresse Minderjähriger

(Erklärung betreffend Aufenthaltsort Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz der Eltern)

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften gültig.

Angaben zu den Eltern

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	TELEFONNUMMER
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	TELEFONNUMMER

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM

*Bei mehr als fünf Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der

☐ **alleinigen** oder ☐ **gemeinsamen**
elterlichen Sorge zu sein.

Hinweis: Auszug aus dem ZGB Art. 301a:

Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts erklärt sie/er, dass die Zu-, Um- resp. Wegzugsmeldung obgenannter Minderjähriger im Einverständnis des anderen Elternteils erfolgt und diesbezüglich keine anderweitigen Massnahmen seitens der zuständigen Kindesschutzbehörde vorliegen.

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Ort, Datum, Unterschrift

(gilt nur bei gemeinsamer elterlicher Sorge):

Bei einer Abmeldung ins Ausland ist zusätzlich zwingend das schriftliche Einverständnis des anderen Elternteils einzureichen.